



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss
Sitzungsnummer	UVE/017/2017
Datum	Dienstag, den 24.10.2017
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	19:50 Uhr
Sitzungsort	Sitzungsraum Nr. 003/004 des Neuen Rathauses

Anwesend:

vom Gremium

Dr. Barbara Greis	Ausschussvorsitzende	Bündnis 90/Die Grünen
Martina Heil-Schön	Stadtverordnete	SPD; i.V.f. Stve. Dr. Göttlicher-Göbel
Dr. Karl Ihmels	Stadtverordneter	SPD
Sandra Ihne-Köneke	Fraktionsvorsitzende	SPD
Ingeborg Koster	Stadtverordnete	SPD
Katja Groß	Stadtverordnete	CDU
Björn Höbel	Stadtverordneter	CDU
Matthias Hundertmark	Stadtverordneter	CDU
Dunja Boch	Stadtverordnete	FW
Dr. Christoph Wehrenfennig	Stadtverordneter	FDP; bis 19:25 Uhr
Regine Land	Stadtverordnete	NPD; i.V.f. Stve. Fritz

vom Magistrat

Norbert Kortlüke	Stadtrat
Karlheinz Kräuter	Stadtrat

von der Verwaltung

Manfred Schieche	Amt für Umwelt und Naturschutz
Armin Schäffner	Eigenbetrieb Stadtreinigung
Stefan Kaiser	Eigenbetrieb Stadtreinigung

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung

Herr Gerner, als Schriftführer
Frau John

AV Dr. G r e i s eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss mit 11 Mitgliedern beschlussfähig ist.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss legte für das am 18.10.2017 verstorbene Ausschussmitglied Karl-Heinz Kinkler (SPD) eine Gedenkminute ein.

Die Ausschussmitglieder bestätigten einstimmig die nachstehende

Tagesordnung:

- 1 Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Gemarkung Hermannstein
72. Änderung des Flächennutzungsplanes im Planbereich „Im Engelstal“
- Entwurfsbeschluss -
Vorlage: 0695/17 - I/237**
- 2 Stadtreinigung Wetzlar
Nachtragswirtschaftsplan 2017
Vorlage: 0724/17 - I/238**
- 3 Wasserversorgung Wetzlar
Nachtragswirtschaftsplan 2017
Vorlage: 0728/17 - I/239**
- 4 Jahresrechnung des Waldwirtschaftsplans 2015
Vorlage: 0700/17 - I/231
Mitteilungsvorlage**
- 5 Stadtbusverkehr Wetzlar
Fortführung der Buslinie 15
Vorlage: 0711/17 - I/233**
- 6 Evaluation der Neuorganisation der Stadtbuslinie 11 im Dezember 2014
Vorlage: 0645/17 - I/229
Mitteilungsvorlage**
- 7 E-Mobilität
Einsatz elektrisch angetriebener Busse in Wetzlar
Prüfungsauftrag
Vorlage: 0705/17 - I/227**

- 8 Errichtung einer Pisek-Anlage**
Vorlage: 0687/17 - I/221
- 9 Straßensanierung Wetzlarer Straße/Rechtenbacher Straße in Münchholzhausen**
Erstellung eines Gutachtens
Vorlage: 0706/17 - I/228
- 10 Einführung eines Mehrwegbechersystems**
Prüfungsauftrag
Vorlage: 0732/17 - I/232
- 11 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 12.09.2017**
- 12 Verschiedenes**

- Zu 1 Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Gemarkung Hermannstein**
72. Änderung des Flächennutzungsplanes im Planbereich „Im Engelstal“
- Entwurfsbeschluss -
Vorlage: 0695/17 - I/237

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 10.1.0

- Zu 2 Stadtreinigung Wetzlar**
Nachtragswirtschaftsplan 2017
Vorlage: 0724/17 - I/238

StR K o r t l ü k e hob die positive Entwicklung mit einem Jahresüberschuss von 477.030 € (+ 275.820 €) hervor. Maßgeblich hierfür sei ein Plus in Höhe von 90.000 € bei den Hausmüllgebühren aufgrund vermehrter Gebührendahler in den neuen Baugebieten. Bei den Wertstofferlösen und sonstigen Abfallerträgen sei eine Erhöhung um + 190.000 € zu verzeichnen. Die Verwertung und Vermarktung von Papier, Pappe und Kartonagen habe zu einer deutlich gestiegenen Vergütung gegenüber dem Planansatz geführt.

Abstimmung: 10.0.1

**Zu 3 Wasserversorgung Wetzlar
Nachtragswirtschaftsplan 2017
Vorlage: 0728/17 - I/239**

StR K o r t l ü k e berichtete, dass die Erhöhung der Wassergebühr zum 01.04.2017 gegriffen habe. Bei einer Anpassung zum 01.01.2017, die aufgrund fehlender Planungszahlen aus anderen Bereichen nicht möglich gewesen sei, hätte man eine „schwarze Null“ erreichen können, die aber auch künftig das Ziel darstelle. Zum Jahr 2019 stehe wieder eine Veränderung des Pacht- und Betriebsführungsvertrags mit der enwag an, daher müsse man die Gebühr weiterhin im Fokus behalten.

Stv. H ö b e l erbat Informationen zum Pacht- und Betriebsführungsentgelt der enwag. StR K o r t l ü k e erläuterte, dass der Eigenbetrieb Wasserversorgung 2011 gegründet worden sei. Dieser beziehe Wasser zu 70 % vom Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (ZMW) und zu ca. 30 % an Eigenförderung von der enwag. Die Gesellschaft sei alleinige Eigentümerin der Netze und erbringe die operativen Tätigkeiten der Wasserversorgung auf der Basis eines Pacht- und Betriebsführungsvertrags, der regelmäßig von der enwag angepasst werde. Dies müsse in die Wassergebühr eingerechnet werden.

Abstimmung: 6.0.5

**Zu 4 Jahresrechnung des Waldwirtschaftsplans 2015
Vorlage: 0700/17 - I/231
Mitteilungsvorlage**

Keine Wortmeldungen.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**Zu 5 Stadtbusverkehr Wetzlar
Fortführung der Buslinie 15
Vorlage: 0711/17 - I/233**

StR K o r t l ü k e zog eine positive Zwischenbilanz aus dem Erprobungsbetrieb der Linie 15 auf der Basis der Daten aus den Fahrgastzählungen. Bezüglich des Fahrbetriebs seien folgende Feststellungen zu treffen:

- Eine Entlastung der stark beanspruchten und verspäteten Linie 12 sei erreicht.
- Die Pünktlichkeit der Linie 12 und des gesamten Liniennetzes habe sich deutlich verbessert.
- Die Wartezeiten vom ZOB in Richtung Spilburg haben sich verkürzt.
- Die Bedienungs- und Beförderungsqualität im Stadtbusverkehr habe sich verbessert.

StR K o r t l ü k e führte weiter aus, dass sich die Verschlechterung der Bedienungsqualität für den Bereich Büblingshausen als Problem im Probebetrieb herausgestellt habe und eine Korrektur erforderlich sei. Künftig solle die Linie 15 nicht mehr „Unter dem Nussbaum“ enden, sondern bis zum Krankenhaus verlängert werden. Mit Blick auf die geringen Fahrgastzahlen in Niedergirmes sei es sinnvoll, die Linie 15 nicht mehr an der Haltestelle „Simberg“ enden zu lassen, sondern künftig an der Station „Formerstraße/IKEA“. Mit dieser Linienführung, die keine Mehrkilometer und -kosten verursache, schlage der Magistrat vor, mit der neuen Buslinie 15 ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2017 vom Probebetrieb in den Regelbetrieb zu gehen.

Stv. H ö b e l regte mit Blick auf rd. 142.000 € Mehrkosten den Einsatz einer sog. „E-Linie“ (Einsatz-Bus) mit Verstärkerfahrten für die Linie 12 zu den Stoßzeiten an. Die Stadt habe kein Geld zu verschenken, daher solle man keinen Gesichtspunkt bei der Prüfung außer Acht lassen. Herr S c h i e c h e verwies auf die Begründung zur Vorlage. Ziel sei nicht gewesen, eine zusätzliche Kapazität einzurichten, sondern die permanent beanspruchte und verspätete Linie 12 zu entlasten. Hierdurch sei eine auf das gesamte Buslinienetz ausstrahlende Verbesserung erreicht worden. Stv. Matthias H u n d e r t m a r k merkte an, dass er sich Vergleichszahlen zu einer Ergänzungslinie 12 gewünscht hätte. Herr S c h i e c h e erklärte, dass keine Alternativrechnung vorliege. Entscheidend sei gewesen, dass das jetzige Konzept nachfragegerecht sei und keine Fahrgäste an den Haltestellen mehr stehen bleiben müssen.

StR K o r t l ü k e wies darauf hin, dass durch Entscheidungen auf Landesebene (Schülerticket Hessen, Landesticket) mehr Fahrgäste den ÖPNV nutzen, was er für erstrebenswert halte. Die Stadt habe auf erhöhte Fahrgastzahlen zu reagieren und wolle mit der neuen Linie 15 mehr Kapazität schaffen.

FrkV I h n e - K ö n e k e zeigte sich erfreut, dass eine Lösung gefunden worden sei, die die Verkehrssituation an den Schulballungsräumen in Wetzlar entspanne und das Gefahrenpotenzial für die Schüler reduziere. Stve. H e i l - S c h ö n bezeichnete die Fortführung der Buslinie 15 als bürgerfreundlich, insbesondere im Hinblick auf eine alternde Gesellschaft.

Stv. Matthias H u n d e r t m a r k beurteilte den Prüfungszeitraum von weniger als 6 Wochen kritisch. Man solle über eine Verlängerung der Probezeit nachdenken, um belastbare Zahlen zu erhalten. StR K o r t l ü k e wies darauf hin, dass die Aufnahme in den Regelbetrieb zum Fahrplanwechsel (Dezember 2017) erfolgen müsse, eine zeitliche Verschiebung würde zu Werbungsmerkosten führen. Außerdem habe die Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 16.11.2017 über die Fortführung der Buslinie 15 zu entscheiden. Die gewünschten Ziele seien erreicht, daher empfehle der Magistrat die Aufnahme in den Regelbetrieb. Stv. Dr. I h m e l s gab zu bedenken, dass ein Fahrplanwechsel außerhalb des bestehenden Fahrplans zu anhaltenden Irritationen führen werde. AV Dr. G r e i s stellte ergänzend fest, dass damit auch das „Problem Büblingshausen“ nicht gelöst sei.

Stv. Dr. **W e h r e n f e n n i g** ging auf den von der Stadt zu tragenden Gesamtaufwand für das geänderte Fahrplankonzept in Höhe von rd. 142.000 € ein. Es liege kein Kostenunterschied vor, wenn der Probebetrieb weiter ein Jahr laufe oder ein Regelbetrieb beauftragt werde. Mit Blick auf die künftige Entwicklung der Linie 15 solle man auf verlässliche Zahlen setzen. AV Dr. **G r e i s** sah keine Notwendigkeit, die Probezeit zu verlängern, da eine Einsparung nicht eintreten werde.

Abstimmung: 6.0.5

Zu 6 Evaluation der Neuorganisation der Stadtbuslinie 11 im Dezember 2014
Vorlage: 0645/17 - I/229
Mitteilungsvorlage

Stv. **H ö b e l** gab zur Kenntnis, dass die Fragen der Verkehrsführung durch die Weller-
gasse und die Anbindung der Bahn an den Bus mit 20 Minuten Wartezeit im Ortsbeirat
Dutenhofen thematisiert worden seien. Nach einem erfolgten Umbau der Bahnhofstraße
könne ggf. die gesamte Führung der Linie 11 anders geregelt werden.

StR **K o r t l ü k e** erklärte, dass der Magistrat mit dem vorgelegten Bericht einer Zusage
von OB Dette in der Stadtverordnetenversammlung vom 23.07.2014 nachkomme. Die
Evaluation sei auf Basis der vom RMV im Rahmen der Verbunderhebung (2015 - 2016)
erhobenen Fahrgastzahlen erfolgt. Für die Fahrgäste sei eine gute Entscheidung getroffen
worden.

Herr **S c h i e c h e** informierte über die Umstiegssituation am Bahnhof Dutenhofen und
die dort bestehenden Wartezeiten. Bei der Planung sei die von den meisten Fahrgästen in
Anspruch genommene Verbindung, morgens vom Bus auf die Bahn, präferiert worden.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

Zu 7 E-Mobilität
Einsatz elektrisch angetriebener Busse in Wetzlar
Prüfungsauftrag
Vorlage: 0705/17 - I/227

StR **K o r t l ü k e** berichtete, dass die Stadt Wetzlar Kooperationspartner des Projekts
„EMOLA - Elektromobilität in der oberen Lahnregion“ sei. Dieses sei vor acht Wochen mit
einer Auftaktveranstaltung im Kreishaus Gießen angelaufen und umfasse die Säulen

- Optimale Standorte für den Aufbau von Ladeinfrastruktur für E-Mobilität
- Flotten und Flottenmanagement, insbesondere für Gewerbebetriebe
- Elektrifizierung des ÖPNV.

Im EMOLA-Projekt seien die Landkreise Marburg-Biedenkopf, Gießen und Lahn-Dill sowie die Sonderstatusstädte Marburg, Gießen und Wetzlar vertreten. Die Federführung liege beim Landkreis Gießen. Am 13.11.2017 finde ein Workshop zum Thema „Elektrifizierung des ÖPNV“ statt. Der Prüfungsauftrag unterstütze die Stadt in ihren Bemühungen, daher empfehle der Magistrat, dem Prüfungsauftrag zuzustimmen.

Stv. Dr. **W e h r e n f e n n i g** erklärte, dass das Prüfungsergebnis insbesondere der Information der Stadtverordneten als Grundlage diene, die richtigen Entscheidungen treffen zu können. StR **K o r t l ü k e** führte ergänzend aus, dass das Thema „Elektromobilität“ am 30.11.2017 im Aufsichtsrat „Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe“ behandelt werde.

Abstimmung: 11.0.0

Zu 8 Errichtung einer Pisek-Anlage **Vorlage: 0687/17 - I/221**

FrkV **I h n e - K ö n e k e** hob hervor, dass die Pisek-Anlage im Rahmen des Förderprogramms „Stadtumbau“ eine neue Aufenthaltsqualität erhalten solle. StR **K r ä u t e r** stellte fest, dass der heute vorgelegte Änderungsantrag der FDP-Fraktion von der Zielrichtung her nicht weit vom Koalitionsantrag der SPD/FW/Grünen entfernt sei. Der Bereich Lahnufer zwischen Alter Lahnbrücke und Brückenstraße solle überplant werden, danach obliege die endgültige Entscheidung über die Errichtung einer Pisek-Anlage den städtischen Gremien. Die Auswahl des Standortes werde in einem großen Beteiligungsprozess unter Einbeziehung der Partnerstadt Pisek getroffen. Er bitte darum, den beiden Anträgen zuzustimmen.

Stv. Dr. **W e h r e n f e n n i g** begründete den Änderungsantrag. Er habe insbesondere Bedenken gehabt, dass eine mögliche Schließung des Freibads in Verbindung mit der Pisek-Anlage gebracht werden könne. Hier erwarte er eine Antwort im Rahmen von „KIWA“ (Konzept zur Integration der innerstädtischen Wasserläufe) und dem „Stadtumbau West“.

StR **K o r t l ü k e** machte deutlich, dass der Umweltausschuss nur einen Grundsatzbeschluss über die Errichtung einer Pisek-Anlage zu treffen habe. Die Vorlage sehe keine detaillierte Grünflächengestaltung im Plangebiet an der Lahn vor. Dies könne erst im Nachgang der Ergebnisse aus „KIWA“ und „Stadtumbau West“ erfolgen. StR **K r ä u t e r** bestätigte auf Frage von FrkV **I h n e - K ö n e k e**, dass in Pisek eine „Wetzlar-Anlage“ im Bereich der dortigen Sportanlagen entstehen solle.

Im Umweltausschuss bestand Einvernehmen, den Änderungsantrag der FDP-Fraktion zustimmend in die Beschlusslage der Drucksache 0687/17 - I/221 einfließen zu lassen.

Abstimmung einschließlich Änderungsantrag der FDP-Fraktion: 10.0.1

**Zu 9 Straßensanierung Wetzlarer Straße/Rechtenbacher Straße in Münchholzhausen
Erstellung eines Gutachtens
Vorlage: 0706/17 - I/228**

StR K o r t l ü k e verlas folgende Stellungnahme des Fachamtes:

„Seitens der NPD wird beanstandet, dass die ‚übliche Lebensdauer‘ der Abwasserkanäle von 100 Jahren nicht erreicht wird. Die Fraktion beantragt die Bestellung eines vereidigten unabhängigen Gutachters. Gemäß den ‚Arbeitshilfen Abwasser‘ (herausgegeben vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit in 2015) beträgt die technische Lebensdauer eines Schmutzwasserkanals aus Beton und Stahlbeton 30 bis 50 Jahre; die eines Regenwasserkanals 40 bis 60 Jahre. Diese Lebensdauer ist folglich abgelaufen, wenn der Kanal in den 60er Jahren hergestellt wurde.

Die Bestellung eines vereidigten unabhängigen Gutachters kann seitens des Fachamtes nicht nachvollzogen werden, da aus dem NPD-Antrag nicht hervorgeht, was zu begutachtet ist. Der Zustand des Kanals wurde durch eine Fachfirma begutachtet und bewertet. Durch die Bestellung eines Gutachters entsteht zudem eine finanzielle Mehrbelastung für den städtischen Steuerzahler und die Anlieger der Ortsdurchfahrt Münchholzhausen, da diese Kosten umzulegen sind.“

Der Magistrat empfehle, den Antrag abzulehnen, so StR K o r t l ü k e.

Stve. L a n d stellte etliche Unstimmigkeiten hinsichtlich der Kanalsanierung fest. Zur Klärung offener Fragen werde sie zusammen mit FrkV Dr. Bohn einen Gesprächstermin bei Bgm. Semler wahrnehmen. Es bleibe dem Ausschuss überlassen, dem Antrag zuzustimmen oder nicht.

Abstimmung: 1.10.0

**Zu 10 Einführung eines Mehrwegbechersystems
Prüfungsauftrag
Vorlage: 0732/17 - I/232**

StR K o r t l ü k e empfahl, lediglich die Ziffern 2 und 3 des Beschlusstextes in die Prüfung einzubeziehen. Zu Ziffer 1 habe das Institut Emnid folgenden Ressourcenbedarf/Jahr der „Getränke zum Mitnehmen“ auf Bundesebene ermittelt:

- 40.000 Tonnen Müllaufkommen
- 64.000 Tonnen Holz für die Bechermenge
- 29.000 Tonnen Papier
- 22.000 Tonnen Rohöl
- 11.000 Tonnen Kunststoff
- 1,5 Mrd. Liter Wasser
- 320.000 Megawatt Energie

Den Aufwand zur Erhebung der in Ziffer 1 geforderten Daten für den Bereich der Stadt Wetzlar halte er für nicht vertretbar.

Unter Federführung der Klimaschutzinitiativen von Stadt und Lahn-Dill-Kreis sei Anfang des Jahres das Projekt „Besserbecher“ initiiert worden, das in einer Probephase in Wetzlar und Herborn eingeführt werden solle. Eine weitere Initiative des Landes Hessen, der sog. „Becherbonus“, sei im April 2016 gestartet worden. Diese beinhalte, dass Tankstellen, Schnellrestaurants, Bäckereien und Cafés einen Mindestnachlass von 10 Cent gewähren, wenn ein befüllbarer Becher mitgebracht werde. Die Initiative finde auch in Wetzlar Anwendung.

Stv. Dr. **I h m e l s** gab zu bedenken, dass der Aufwand für die Mehrwegbecher relativ hoch und der Einsatz aus hygienischen Gründen nicht unproblematisch sei. Er empfehle eine Prüfung, würde aber eine Einführung zurückstellen. FrkV **I h n e - K ö n e k e** wies darauf hin, dass der Prüfungsauftrag die Vermeidung von Müll zum Ziel habe. Die vorgelegten Zahlen halte sie für katastrophal.

Stv. **H ö b e l** bezeichnete die Herstellung von Plastik mit Blick auf die Situation der Weltmeere als sehr problematisch. Die Mitbringbecher-Aktion diene der Müllvermeidung und solle nach seiner Auffassung stärker beworben werden.

Abstimmung zu Ziffer 1 des Beschlusstextes: 1.9.0
Abstimmung zu Ziffer 2 des Beschlusstextes: 7.0.3
Abstimmung zu Ziffer 3 des Beschlusstextes: 7.0.3

Zu 11 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 12.09.2017

Mitteilungen

Pendlerparkplatz Klosterwald

Bezug: Beantwortung in der UVE-Sitzung am 12.09.2017

StR **K o r t l ü k e** verlas folgende ergänzende Stellungnahme des Fachamtes:

„Die Schlaglöcher wurden vom Regiebetrieb Straßenunterhaltung zwischenzeitlich beseitigt.“

Fläche am Kreisverkehr Garbenheimer Straße

Bezug: Beantwortung in der UVE-Sitzung am 12.09.2017

StR **K o r t l ü k e** verlas folgende ergänzende Stellungnahme des Fachamtes:

„Die groben Schadstellen wurden vom Regiebetrieb Straßenunterhaltung am 17.10.2017 beseitigt.“

Ausbau „Bahnhofstraße Dutenhofen“ vom vorhandenen Ausbau „Kirchstraße/Backhausplatz bis zur L 3285/Garbenheimer Straße“

Bezug: Stv. Breidsprecher und Stv. Kinkler zu TOP 3 in der UVE-Sitzung am 12.09.2017

StR K o r t l ü k e verlas folgende Stellungnahme des Fachamtes:

„Eine Verschiebung der Maßnahme kann nicht erfolgen, da ansonsten eine reibungslose Abwicklung des Bauprogramms der Stadt Wetzlar nicht mehr möglich ist. Das Warten auf eine mögliche Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen - zu welchem Zeitpunkt auch immer - würde die „Lähmung“ der Verwaltung in der Abarbeitung des Bauprogrammes für mehrere Jahre bedeuten.“

Der 1. Bauabschnitt der Bahnhofstraße Dutenhofen kann nur im Rahmen eines beitragsmäßigen Bauprogramms, das zwingend den geplanten 2. Bauabschnitt beinhalten muss, als Gesamtsumme abgerechnet werden, da der 1. Bauabschnitt ansonsten bereits verjährt wäre.“

Treibgut auf der Lahn

Bezug: Anfrage des Stv. Kinkler in der UVE-Sitzung am 12.09.2017

StR K o r t l ü k e verlas folgende Beantwortung des Wasser- und Schifffahrtsamtes Koblenz:

„Ein Entfernen des Treibgutes auf dem Hospitalwehr ist nicht geplant, es stehen nicht genügend Ressourcen zur Verfügung und eine Gefährdung des Bauwerkes durch das Treibzeug ist nicht gegeben. Am Hausertor-Wehr ist ein Zurückschneiden des Bewuchses auf dem Wehrkörper für den Winter 2017/18 geplant, wo auch ein großer Teil des Treibgutes entfernt wird.“

Wasserrechtliche Markierung an der Dillspitze

Bezug: Anfrage der Stve. Boch in der UVE-Sitzung am 12.09.2017

StR K o r t l ü k e verlas folgende Stellungnahme des Fachamtes:

„Nach Rücksprache mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt Koblenz ist die Erneuerung nicht erforderlich.“

Anfragen

Straßenbaumaßnahme Hellweg, Stadtteil Steindorf

Stve. B o c h berichtete von der Deckensanierung im Jahr 2016 in Höhe der Hausnummer 14. Dort seien Fehlstellen sichtbar geworden. Sie bitte um eine Dokumentation der Maßnahme durch das Fachamt und um Kostenangabe für die Deckensanierung.

enwag-Baumaßnahme Hauptstraße, Stadtteil Steindorf

Stve. B o c h erkundigte sich nach der Baumaßnahme der enwag und fragte an, was dort geplant sei und über welchen Bereich sich die Maßnahme erstrecke. Darüber hinaus bitte sie darum, den Ortsbeirat grundsätzlich über Baumaßnahmen im Ort zu informieren, sofern diese nicht von der Stadt betrieben werden.

Anbindung der Stadt Wetzlar an die IC-Fernverkehrslinie 34

Stv. Dr. I h m e l s erbat Informationen zum Sachstand. StR K o r t l ü k e teilte mit, dass der RMV nicht an das Votum der Stadtverordnetenversammlung gebunden sei. Im Übrigen sei nicht die Stadt Gesprächspartner der DB AG, sondern der RMV. Er habe Signale wahrgenommen, dass der jetzige Fahrplan ggf. modifiziert werde. Herr S c h i e c h e führte auf Frage von Stve. H e i l - S c h ö n ergänzend aus, dass die Einführung des Fernverkehrsangebots zum Fahrplanwechsel 2019 vorgesehen sei. Weitere Informationen würden noch nicht vorliegen.

Niederschrift vom 12.09.2017

Die Niederschrift wurde ohne Wortmeldungen genehmigt.

Zu 12 Verschiedenes

10-jähriges Forsteinrichtungswerk Stadtwald Wetzlar

StR K o r t l ü k e sprach eine Einladung des Einrichters Hessen Forst zu einer Waldbegehung im Rahmen der Bestandsaufnahme aus und schlug dafür folgende Termine vor: Freitag, 10.11. oder Freitag, 17.11.2017, jeweils 15:00 Uhr, Dauer ca. 2 Stunden.

Der Umweltausschuss konnte sich nicht auf einen der beiden Termine einigen. StR K o r t l ü k e sagte eine neue Terminabfrage bei Hessen Forst zu.

Maßnahmen gegen das Insektensterben

Stve. K o s t e r erkundigte sich, ob die Stadt Schritte gegen das Insektensterben ergreifen werde. StR K o r t l ü k e bestätigte, dass Flächen für eine Bienenweide oder Wildsamensamen-Insel in Prüfung seien.

AV Dr. G r e i s schloss die 17. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschusses.

Die Ausschussvorsitzende:

Der Schriftführer:

Dr. G r e i s

G e r n e r